

## 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordelum

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Einführungsgesetz zu Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 07. Januar 2012 in der zurzeit gültigen Fassung), Art. 25 Abs. 3 Punkt 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG vom 12. Dezember 1991, in der zurzeit gültigen Fassung), § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung) und § 11 der Kindertagesstättensatzung vom 29.04.1994 in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bordelum vom 13.12.2021 und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die Kirchenkreisverwaltung vom 02.08.2022 folgende 15. Nachtragsatzung erlassen.

### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 2 Abschnitt „U3-Bereich“ wird wie folgt ersetzt:

#### U3-Bereich

Der monatliche Teilbetrag für Kinder unter 3 Jahren:

Von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 174,00 € monatlich  
Von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 203,00 € monatlich  
Von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr = 290,00 € monatlich.

### **Artikel 2**

Diese 15. Nachtragsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Kirchengemeinderat  
Bordelum, den

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Breklum, den

DS

DS

\_\_\_\_\_  
Vorsitzendes und ein weiteres Mitglied

\_\_\_\_\_  
Kirchenkreisverwaltung

**Vorstehende 15. Nachtragsgebührensatzung wurde**

1. Vom Kirchengemeinderat beschlossen am 13.12.2021.
2. Kirchenaufsichtlich genehmigt am 02.08.2022.
3. Dauerhaft für die Zeit der Gültigkeit öffentlich bereitgestellt unter der Internetadresse [www.kirche-bordelum.de](http://www.kirche-bordelum.de)

---

Bestätigung des Aushanges gem. § 4 Abs. 4 der allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen vom 08.09.1998:

Datum

Vorsitzender KGR